Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Andrea Burgener Woeffray / Hugo Raemy **2013-CE-118** [QA 3119.13]
Schulmediation / Schulsozialarbeit

I. Anfrage

Das Angebot Schulmediation besteht im Kanton Freiburg seit 1991 (EPAI) bzw. im französischen Sprachteil an den Cycles d'Orientation seit 1996. Deutschfreiburg hat auf Sekundarstufe I das Modell der Schulsozialarbeit eingeführt. Auf Sekundarstufe II (Gymnasien, Berufsbildung) gibt es auch Mediatorinnen.

Eine Standortbestimmung ist angebracht. Nicht zuletzt deshalb, weil der Entwurf zum Gesetz über die obligatorische Schule im Artikel 4 vorsieht, dass Schulen verschiedene Strukturen und Angebote nutzen können, die ein gutes Schulklima fördern, die auf die verschiedene Einsatzbereiche zugeschnitten sind und die allesamt die Kommunikation und den Dialog fördern.

Der Staatsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat von Ursula Krattinger / Hugo Raemy (P 2008/07) in Aussicht gestellt, auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit/-mediation im Rahmen der Botschaft zum Entwurf über die obligatorische Schule einzugehen. Er tut dies im Kommentar zu Artikel 4 ungenügend, weshalb wir den Staatsrat ersuchen, zusätzlich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Schulmediation resp. Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulen resp. Schulstufen organisiert?
2. Welche diesbezüglichen Konzepte gibt es auf den verschiedenen Schulstufen im deutschen wie französischen Sprachteil? Wer hat die fachliche Verantwortung für die verschiedenen Angebote?
3. Wie bewährt sich die Schulmediation resp. die Schulsozialarbeit, liegen Evaluationen auf verschiedenen Schulstufen vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
4. Wie und wo werden die Schulmediatoren/-innen resp. Schulsozialarbeiter/-innen aus- und weitergebildet? Gibt es eine fachliche Begleitung der Schulmediatoren/-innen resp. der Schulsozialarbeiter/-innen?
5. Wie werden diese beiden Angebote derzeit und in Zukunft finanziert?
6. Wo sieht der Staatsrat Handlungs- resp. Verbesserungsbedarf?

25. Februar 2013

II. Antwort des Staatsrats

1. Wie ist die Schulmediation resp. Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulen resp. Schulstufen organisiert?

Im französischen Kantonsteil Freiburgs besteht das Angebot der Schulmediation; für den Bereich der Berufsbildung auch in Deutschfreiburg. Die Schulmediatorin oder der Schulmediator ist eine erfahrene Lehrperson mit einer Ausbildung (CAS) in Schulmediation. Dazu wird sie von einem Teil ihres Unterrichtspensums entlastet.

Eine pädagogische Mitarbeiterin ist zuständig für die Koordination der Grundausbildung in Schulmediation und für die Weiterbildung der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren der Primar- und Sekundarstufe.

Für die Primarschule teilt die pädagogische Mitarbeiterin die Fälle zu und begleitet die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren. In den vergangenen Jahren verzeichnete man 110, dann 140 und schliesslich 180 Fälle pro Jahr.

Bei den Orientierungsschulen arbeiten die Mediationsteams eher autonom, wobei die pädagogische Mitarbeiterin für die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren als aussenstehende Ansprechperson und Beraterin fungiert.

Die Orientierungsschulen haben Anspruch auf eine Entlastungslektion pro 120 Schülerinnen und Schüler. Derzeit gibt es 29 Schulmediatorinnen und Schulmediatoren und 9 Praktikantinnen und Praktikanten auf insgesamt 81 Entlastungslektionen.

Für die Primarschulen stehen 13 Schulmediatorinnen und Schulmediatoren zur Verfügung; dies entspricht insgesamt einer Entlastung von etwas über einem Vollzeitäquivalent (33 Lektionen).

<u>Schulsozialarbeit (SSA)</u>

Die SSA besteht an allen deutschsprachigen Orientierungsschulen, einigen französischsprachigen Orientierungsschulen sowie einigen deutsch- und französischsprachigen Primarschulen.

Die folgende Zusammenstellung gibt den aktuellen Stand wieder:

Deutschsprachige OS

> OSR Murten (mit PS und Französischsprachigen) 80 %
> OS Kerzers (70 %)
> OS Gurmels (70 %)
> DOS Freiburg (20 %)
> OS Wünnewil und OS Düdingen (100 %)
> OS Tafers und OS Plaffeien (70 %)

Französischsprachige OS

> OSR Murten (siehe oben)
> OS Jolimont (35 %)
> OS Belluard (30 %)
> OS Romont (135 %)
> OS Estavayer (30 %)

Deutschsprachige PS

> PS Murten (siehe oben)
> PS Schönberg (30 %)

Französischsprachige PS

> PS Schönberg/Freiburg (30 %)
> PS Villa Thérèse/Freiburg (30 %)
> PS Murten (siehe oben)

Die Finanzierung der SSA wird entweder über die Schulträger (Gemeinde oder Verband) oder den Kanton via interne SED Massnahmen (Massnahmen für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler) sichergestellt. Eine Kombination der beiden Finanzierungsmodelle ist möglich.

Die SSA werden nicht direkt durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport koordiniert, sondern in der Regel übernimmt die Schuldirektion der Orientierungsschule oder die Schulleitung der Primarschule die administrative Führung. In Kerzers lag die Personalführung bei der Gemeinde als Arbeitgeberin, die Koordination der SSA übernahm hingegen die Schulleitung.

2. Welche diesbezüglichen Konzepte gibt es auf den verschiedenen Schulstufen im deutschen wie französischen Sprachteil? Wer hat die fachliche Verantwortung für die verschiedenen Angebote?

Vorerst ist festzuhalten, dass sich die Mediation und die Schulsozialarbeit hinsichtlich ihres sozialpädagogischen Grundauftrags und Grundangebots für die Schüler/-innen nicht voneinander unterscheiden. Hingegen besteht ein Unterschied in Bezug auf das Profil. So sind die Mediator/-innen Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung in Schulmediation, und die Schulsozialarbeiter/-innen verfügen über eine universitäre Grundausbildung entweder mit dem Schwerpunkt Psychologie oder Sozialarbeit. Im Gegensatz zu den Mediatorinnen und Mediatoren, welche häufig in einem Doppelmandat arbeiten, nämlich als Mediator/-in und Lehrperson, beschränken sich die Schulsozialarbeiter/-innen auf ein einziges Berufsfeld, die schulische Sozialarbeit. Diese unterschiedlichen Profile können erklären, weshalb sich aufgrund ganz spezifischer Bedürfnisse und Rahmenbedingungen entweder die Schulmediation oder die Schulsozialarbeit an einem Schulort etabliert hat.

<u>Schulmediation</u>

Für den Kanton Freiburg wurde ein eigenes Modell entwickelt, um den Bedürfnissen der französischsprachigen Freiburger Schule zu entsprechen. Für die verschiedenen Ausbildungselemente ist die pädagogische Hochschule HEP-PH Freiburg zuständig. Diese Ausbildung wird heute mit einem Zertifikat (CAS) in Schulmediation abgeschlossen.

Die Schulmediation ist ein Unterstützungsdienst, bei dem die Schülerinnen und Schüler über die Schwierigkeiten und Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, über ihre Sorgen und Fragen, die sie beschäftigen, reden können. Die Schulmediatorinnen und Schulmediatoren hören ihnen zu, ohne zu urteilen, und behandeln Informationen vertraulich. Ihre Rolle besteht darin, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihre Sorgen zum Ausdruck zu bringen, selber Lösungen für ihre Probleme zu finden oder gemeinsam zu überlegen, wie man Konflikte aus eigener Kraft lösen kann.

Die Themen können das Leben an der Schule (Beziehungen mit den Klassenkameraden, schulische Probleme, Stress, …) oder persönliche Probleme (mangelndes Vertrauen, Unbehaben, gestörtes Verhältnis zu Familienangehörigen, depressive Verstimmung, Trauer, Misshandlung, kulturelle Integration, …) betreffen. In gewissen heiklen Situationen und nach Bedarf weist die Schulmediatorin oder der Schulmediator die betroffenen Jugendlichen an Therapiefachleute oder andere Stellen – hauptsächlich an das Jugendamt in Zusammenhang mit den Kinderschutzmassnahmen – weiter, bereitet sie darauf vor und begleitet sie.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen den Mediationsdienst von sich aus in Anspruch oder gelegentlich auf Anraten ihrer Lehrperson(en) oder Eltern. Sie können alleine zur Schulmediation kommen oder in Begleitung einer Freundin oder eines Freundes.

Der Mediationsdienst steht auch allen anderen Akteuren der Schule (Lehrpersonen, Direktion, Eltern, …) zur Verfügung.

Schulsozialarbeit

Die schulischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wurden immer aufgrund eines spezifischen Bedürfnisses einer Schule engagiert. Dies erklärt auch, warum sich ihre Aufgabenbereiche zum Teil voneinander unterscheiden. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter frühzeitig Probleme der Schülerinnen und Schüler erkennen und so präventiv eingreifen können. In erster Linie helfen sie, Konflikte im Vorfeld zu vermeiden oder zu regeln. Sie übernehmen auch kurzfristig die Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler oder die Beratung derer Eltern. Im Bedarfsfall ziehen sie weitere Fachpersonen zu. Gleichzeitig stehen sie Lehrpersonen und der Schulleitung beratend und unterstützend zur Seite.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist niederschwellig, das heisst, dass die Schülerinnen und Schüler leicht Kontakt finden und so frühzeitig Hilfe beanspruchen können. Je kleiner jedoch der Anstellungsgrad einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters ist, desto schwieriger ist diese notwendige Niederschwelligkeit zu gewährleisten.

Die Konzepte in den einzelnen Schulen wurden aufgrund der spezifischen Bedürfnislage vor Ort durch die Schulleitung resp. Schulbehörde in Anlehnung an die interkantonalen Leitlinien für die Schulsozialarbeit erstellt.

3. Wie bewährt sich die Schulmediation resp. die Schulsozialarbeit, liegen Evaluationen auf verschiedenen Schulstufen vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Schulmediation

Ein Schulmediator der Sekundarstufe I+II führte 2003 eine Evaluation durch. Seine Schlussfolgerungen wurden in der Broschüre «Le travail en médiation scolaire: l'expérience au niveau secondaire fribourgeois» veröffentlicht, herausgegeben vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Einige Auszüge dieser Publikation verdeutlichen den Nutzen der Schulmediation:

> *Die Schülerinnen und Schüler profitieren am meisten von der Schulmediation. Sie machen, alle statistischen Angaben zusammengenommen, 66 bis 75 % der Nutzniessenden aus. Das ist erfreulich und auch normal, da dieser Dienst ja in erster Linie für sie gedacht ist. Offenbar*

nehmen aber die übrigen Partner der Schule – vor allem die Lehrerkolleginnen und -kollegen und die Eltern – den Dienst mehr und mehr in Anspruch. Aufgrund der mit der Schulmediation verbundenen Diskretion und der besonderen Art des Angebots ist es nicht möglich, Zufriedenheitsumfragen bei den Personen durchzuführen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen. Somit ist es schwierig, allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen. Die besonderen Stärken der Schulmediation sind ihre Vielseitigkeit, ihre Fähigkeit, Anfragen aller Art seitens der Schülerinnen und Schüler oder der übrigen Partner der Schule zu beantworten, ihre gute Kenntnis des Schulsystems mit seinen lokalen Besonderheiten von innen, ihre unmittelbare Nähe, Schnelligkeit und ihr angemessener Einsatz.

In den kommenden Monaten soll in Zusammenhang mit einer allgemeinen Evaluation der Massnahmen zur Unterstützung von Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (SED-Massnahmen) eine Analyse der Schulmediation durchgeführt werden.

Die Berufsbildung betraute die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit ebenfalls mit einer Evaluation ihres eigenen Mediationsangebots. Die Ergebnisse dieser 2010 durchgeführten Studie sind allgemein sehr positiv ausgefallen. Im Bericht werden drei Verbesserungen vorgeschlagen (von Einzelanfragen zum institutionellen Auftrag – gemeinsamer Dienst der Berufsfachschulen und Ausgliederung der Prävention – Ausgliederung der Prävention und des pädagogischen Coaching).

Schulsozialarbeit

Das Angebot der SSA ist noch relativ neu. Nach zwei Jahren Erfahrung wurde im Herbst 2012 eine erste Evaluation des Angebots in der Stadt Freiburg (D/F, PS/OS) durch die Mobile Einheit durchgeführt. Diese Auswertung zeigte folgendes Bild:

> grosse Zufriedenheit mit dem Angebot;
> Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen/Direktionen;
> Vorteil, dass die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter keine Lehrperson ist;
> nach Anfangsschwierigkeiten gute Koordination mit den anderen Schuldiensten (Schulpsychologie, Mediation);
> Bedürfnis nach stärkerer Präsenz in den Schulen.

Der vollständige Bericht steht den Schuldirektionen, Schulleitungen, dem Inspektorat und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zur Verfügung.

4. Wie und wo werden die Schulmediatorinnen und -mediatoren resp. Schulsozialarbeiter/-innen aus- und weitergebildet? Gibt es eine fachliche Begleitung?

Grundausbildung

Die Ausbildung erfolgt in einem Zertifikatslehrgang der HEP-PH Freiburg. Der Lehrgang umfasst 4 Module verteilt über zwei Jahre. Die Module wechseln zwischen Kursen-Seminaren und Praktika und beinhalten 166 Präsenzstunden, 98 Stunden Selbststudium und 95 Stunden Praktika. Nach Abschluss der zwei Ausbildungsjahre erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, das 11 ECTS-Kreditpunkten entspricht.

Der CAS Schulmediation wird Teilnehmerinnen und Teilnehmern vergeben, welche den Lehrgang absolviert und 11. ECTS-Kreditpunkte erhalten haben. Voraussetzung für die Anrechnung der

einzelnen Module ist eine Präsenzzeit von mindestens 90 % und eine positive Bewertung der verlangten Arbeiten.

Die Supervision der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren (in der Regel 16 Stunden pro Schuljahr) erfolgt durch Fachleute der Sozialen Arbeit. Mit der Weiterbildung können Schulmediatorinnen und Schulmediatoren bestimmte Themen vertiefen.

Alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen über eine Grundausbildung auf Niveau Master (Psychologie/Sozialarbeit) oder Bachelor (Sozialarbeit/Sozialpädagogik). Sie organisieren ihre Weiterbildungen in der Regel selber und sind nach Sprachregionen getrennt in Intervisionsgruppen organisiert.

5. Wie werden diese beiden Angebote derzeit und in Zukunft finanziert?

Schulmediatorinnen und Schulmediatoren wird eine Unterrichtsentlastung gewährt, die im französischsprachigen Kantonsteil insgesamt auf der Primarstufe 1,2 VZÄ und auf der OS 3,2 VZÄ entspricht.

Die Grundausbildung in der Schulmediation wird vom Staat Freiburg finanziert, genauer über die verschiedenen Ämter: das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht, das Amt für Unterricht der Sekundarstufe II (allgemeine Ausbildung und Berufsbildung). Die Kosten belaufen sich auf etwa 7500 CHF pro Person.

Bei der Einführung der SED Massnahmen hatten die Schulen einen gewissen Spielraum für die Wahl ihres Dispositivs. So stellten mehrere Schulen eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter an: in Deutschfreiburg die DOS Freiburg, die Primarschule Schönberg der Stadt Freiburg und im französischsprachigen Kantonsteil die OS Belluard, OS Jolimont, OS des Glanebezirks und die OS Estavayer-le-Lac sowie die Primarschulen Schönberg und Villa Thérèse.

Die Grundausbildung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfolgt im Rahmen der üblichen Finanzierung von tertiären Hochschulausbildungen. Die Weiterbildung kann über Budgets der Schulen finanziert werden.

Die Schulsozialarbeit gehört zu den Angeboten, die – je nach Bedarf der Schulen – im Rahmen des neuen Schulgesetzes beibehalten werden sollen.

6. Wo sieht der Staatsrat Handlungs- resp. Verbesserungsbedarf?

Die breit geführten Diskussionen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Schulgesetzes haben gezeigt, dass für den obligatorischen Unterricht eine grundsätzliche Auseinandersetzung zur Frage der Bedeutsamkeit der beiden Angebote der Schulmediation und Schulsozialarbeit nötig ist. Beispielsweise macht es keinen Sinn, beide Angebote parallel anzubieten, weil aufgrund der allzu ähnlichen konzeptuellen Ausrichtung kaum Synergien entstehen würden. Im Gegenteil, es wäre mit einer personal- und kostenintensiven Verdoppelung des Angebots zu rechnen. Eine Evaluation der bestehenden Angebote, die von den beiden zuständigen Ämtern für den obligatorischen Unterricht durchgeführt wird, soll dazu dienen, offene Fragen zu klären und Anhaltspunkte zu erhalten, in welcher Form die beiden Angebote in Zukunft umgesetzt werden sollen.

15. Oktober 2013